

## Patientin darf Cannabis legal in der Apotheke kaufen

Bonn - Erstmals darf eine Patientin in Deutschland Cannabis in der Apotheke kaufen: Unter strengen Auflagen kann die 51-jährige Frau aus Baden-Württemberg, die seit 14 Jahren an Multipler Sklerose leidet, ab Ende August einen Extrakt aus der Hanfpflanze legal beziehen. Das erklärte der Leiter der Bundesopiumstelle, Johannes Lütz, am Dienstag in Bonn und bestätigte damit einen Bericht der «Süddeutschen Zeitung». Cannabis fällt unter das Betäubungsmittelgesetz, sein Besitz ist in Deutschland verboten.

«Wir müssen das Wohl der Patienten im Auge haben», sagte Lütz der Nachrichtenagentur AP. Die Erlaubnis der Bundesopiumstelle sei an strenge Auflagen geknüpft. So müsse ständig ein Arzt die Therapie begleiten, auch eine sichere Aufbewahrung des Extraktes müsse gewährleistet sein. Vor der Erlaubnis für die Behandlung mit Cannabis müsse ein Patient «austherapiert» sein: Voraussetzung sei, dass die normalerweise anerkannten Therapien gescheitert seien.

Immer mehr Studien zeigen dem Zeitungsbericht zufolge, dass Cannabis Spastiken und Schmerzen lindern kann, wie sie oftmals bei Multipler Sklerose auftreten. Allerdings erhöhe regelmäßiger Cannabis-Konsum neben dem Risiko einer Abhängigkeit auch die Wahrscheinlichkeit, eine Psychose zu entwickeln. Außerdem sei die Therapie erst wenig erforscht.

Bis Mai 2005 hatte die Bundesopiumstelle laut dem Bericht sämtliche Anträge pauschal abgewiesen, Cannabis als Medizin einsetzen zu dürfen. Ausnahmegenehmigungen gebe es nur für wissenschaftliche oder im öffentlichen Interesse liegende Zwecke. Dann urteilte das Bundesverwaltungsgericht, auch die Gesundheit einzelner Patienten liege im öffentlichen Interesse, die Bundesopiumstelle müsse jeden einzelnen Fall prüfen.

Jetzt hat erstmals einer der Anträge Erfolg gehabt: Die 51-jährige Frau aus Baden-Württemberg leidet laut der «Süddeutschen» bereits seit 14 Jahren an Multipler Sklerose, vor fünf Jahren habe sich ihr Zustand stark verschlechtert. «Ich habe alle schulmedizinischen Medikamente ausprobiert, aber die Nebenwirkungen waren inakzeptabel», zitierte das Blatt die Patientin. Daraufhin habe sie sich Cannabis besorgt und brühe sich seither bei starken Beschwerden aus den Blüten einen Tee.

Künftig darf die Frau nun den speziellen Cannabis-Extrakt in ihrer Apotheke beziehen, die daraus eine Tropflösung herstellt. Zunächst gelte diese Regelung für ein Jahr, erklärte Lütz. Wenn man noch keine oder geringe Erfahrungen mit einer Sache habe, sei es sinnvoll, die Erlaubnis zu befristen. «Das heißt aber nicht, dass das nicht verlängert werden kann», fügte er hinzu. «Da gibt es von unserer Seite kein Problem.»

Derzeit etwa 50 ähnliche Anträge

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin, Franjo Grotenhermen, bezeichnete die Genehmigung als ersten Schritt in die richtige Richtung. Noch sei aber nicht klar, wie teuer der spezielle Extrakt im Vergleich zum synthetisch hergestellten Cannabis-Wirkstoff Dronabinol werde. Diesen dürfen Ärzte in Deutschland verschreiben, allerdings können 60 Kapseln bis zu 1.700 Euro kosten.

Insgesamt liegen der Bundesopiumstelle nach eigenen Angaben derzeit etwa 50 Anträge wie der nun bewilligte vor. Wie viele Antragsteller die Chance auf eine Erlaubnis haben, konnte Lütz nicht sagen: «Wir müssen uns mit den Anträgen genau auseinander setzen.» Klar sei, dass die Planung einer solchen Behandlung für den Patienten und den Arzt mit großem Aufwand verbunden sei.

<http://www.net-tribune.de/article/220807-11.php>